

Neuordnung des Geräte- und Produktsicherheitsrechts

Im Bundesgesetzblatt (I 2179 ff.) vom 11.11.2011 wurde das „Gesetz über die Neuordnung des Geräte- und Produktsicherheitsrechts“ vom 08.11.2011 verkündet, das i.W. am 01.12.2011 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz dient der Umsetzung einer Vielzahl von EU-Richtlinien.

Gänzlich neu ist das „Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG)“, das gem. seines § 1 Abs. 1 grundsätzlich gilt „wenn im Rahmen einer Geschäftstätigkeit Produkte auf dem Markt bereitgestellt, ausgestellt oder erstmals verwendet werden“.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2011 Nr. 55 unter

http://www2.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl